

Aus dem Hessischen Landtag

16.12.2016

Eva Goldbach MdL

Ländlicher Raum, Kommunales, Petitionen

**Nach Hause kommen, das ist es,
was das Kind von Bethlehem allen schenken will,
die weinen, wachen und wandern auf dieser Erde.**

Friedrich von Bodelschwingh (1831 - 1910), evangelischer Pastor

Zu Hause – das kann ein Ort sein, eine Familie oder einfach Menschen, bei denen wir uns sicher und geborgen fühlen.

Zur Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen und Euch allen ein solches Zuhause, um zur Ruhe zu kommen, sich zu besinnen, Klarheit zu schaffen und Kraft für das kommende Jahr zu sammeln.

In diesem Sinne: ein friedliches und glückliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles Gute für das kommende Jahr!



Die GRÜNEN im Landtag thematisierten in der Aktuellen Stunde der Plenarsitzung das **Ende des Atomzeitalters in Hessen.**

Auf www.gruene-hessen.de/landtag/plenum stehen die wichtigsten Informationen zur Plenarwoche zur Verfügung.

Verabschiedung Haushaltsplan 2017

Im [Haushaltsplan](#) wurde in der letzten Lesung noch ein Förderprogramm des Bundes aufgenommen. Das Programm „Stadtgrün“ fördert Grünflächen, Wasserflächen, Straßen- und Platzbegrünung, Fassadenbegrünung und Gründächer. Ziel ist die Verbesserung des Stadtklimas und die Schaffung attraktiver Begegnungsorte im öffentlichen Raum.



Das Land Hessen halbiert die Neuverschuldung in 2017 im Vergleich zum laufenden Jahr und wird laut Finanzplanung in 2019 erstmals nach einem halben Jahrhundert wieder Schulden zurückzahlen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 hat ein Volumen von 35,247 Mrd. Euro.

[Informationen zum Haushalt 2017 finden Sie auf der Webseite des Hessischen Finanzministeriums](#)

Biblis A kernbrennstofffrei

Das Atomzeitalter in Hessen geht zu Ende: Block A des [Kernkraftwerks Biblis](#) ist als bundesweit erster Block eines Atomkraftwerks nach der Stilllegung durch das Moratorium 2011 kernbrennstofffrei. Auch Biblis-Betreiber RWE hat endlich angekündigt, seine Klagen zurückzuziehen. Der Konzern hatte das Land Hessen wegen des Atommoratoriums verklagt. Die im Bund unter GRÜNER Beteiligung gefundene Lösung begegnet der Gefahr, dass die Rückstellungen der Atomkonzerne für die Endlagerung verloren gehen, wenn die Firmen in wirtschaftliche Probleme geraten.



DIE GRÜNEN haben immer vor den Folgen der Atomkraft gewarnt. Uns geht es nach wie vor um den endgültigen Atomausstieg und den Schutz der nachkommenden Generationen.

[Mehr Infos zu erneuerbaren Energien finden Sie hier](#)

Hessische Bundesratsinitiative zu Botnetzen

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 2007 in seiner wegweisenden Entscheidung zum Grundrecht auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme die bestehenden Gefahren für die Bürger dargestellt.

Es ist daher die Aufgabe auch des Strafrechts, den lückenlosen Schutz des bedeutsamen Grundrechts auf die Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sicherzustellen.

Mit dem neuen Paragraphen 202e im Strafgesetzbuch soll die unbefugte Benutzung informationstechnischer Systeme unter Strafe gestellt werden. IT-Systeme sind mindestens ebenso schutzwürdig wie das Hausrecht und wie das ausschließliche Benutzungsrecht an Fahrzeugen. Derzeit sind sogar Fahrräder besser geschützt als Computer mit höchstpersönlichen Daten.

Damit kann ein lückenloser strafrechtlicher Schutz aller Systeme und die Strafbarkeit nahezu aller Angriffsarten sichergestellt werden, denn die Infiltration von Computern und Cyberangriffe jeder Art beinhalten als Teilkomponente regelmäßig die Fernsteuerung, also das Beeinflussen oder Auslösen von informationstechnischen Vorgängen durch Dritte.

Was sind eigentlich Botnetze?

Ein Botnet oder Botnetz ist eine Gruppe automatisierter Computerschadprogramme, sogenannter Bots. Die Bots (von englisch: robot „Roboter“) laufen auf vernetzten Rechnern, deren Netzwerkanbindung sowie lokale Ressourcen und Daten ihnen, ohne Einverständnis des Eigentümers, zur Verfügung stehen. Betreiber illegaler Botnetze installieren die Bots ohne Wissen der Inhaber auf Computern und nutzen sie für ihre Zwecke. Die meisten Bots können von einem Botnetz-Operator (auch Bot-Master oder Bot-Herder genannt) über einen Kommunikationskanal überwacht werden und Befehle empfangen. Dieser wird in der Fachsprache als Command-and-Control-Server bezeichnet; Kurzform: C&C-Server.

Quelle: [Wikipedia](#)

Ausführungsgesetz zum Schwangerenkonfliktgesetz

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) tritt zum 31. Dezember 2016 außer Kraft. Um die gesetzliche Vorgabe der Sicherstellung der gesetzlichen Mindestanzahl von mindestens einer Beratungsstelle je 40.000 Einwohner sicherzustellen, wird das HAGSchKG auf weitere fünf Jahre befristet. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Evaluation berücksichtigt.

Wichtigste Änderung ist die Einführung einer **Pauschale für eine vertrauliche Geburt**. Für jeden vollständigen Beratungsfall wird eine Pauschale in Höhe von 600 € gezahlt.

[Den Gesetzesentwurf finden Sie hier.](#)



Hessisches Gaststättengesetz

Die Änderung des Gaststättengesetzes bringt echte Verbesserungen für die Betreiberinnen und Betreiber von Gaststätten sowie ihre Gäste und Nachbarschaft. Es hat sich gezeigt, dass sich Missstände wie ‚Wildpinkeln‘ hauptsächlich auf Alkohol ausschenkende Betriebe beschränken. Daher sind solche Gaststätten jetzt verpflichtet, eine ausreichende Zahl von Toiletten bereitzustellen. Bereits bestehende Gaststätten genießen Bestandsschutz.

Lacher der Woche:

*Tobias Eckert sagt zum Gaststättengesetz:
„Das mit dem Wildpinkeln macht bei uns der Eckert.“
Da kann man wohl nur noch gute Verrichtung wünschen.*

Unisex-Toiletten sind im jetzigen Gesetz ausdrücklich zulässig. Das kann bei einer kleinen Kneipe z.B. heißen, dass eine Toilette ausreicht. Gaststätten in Einkaufszentren können auch weiterhin auf zentrale Toilettenanlagen zurückgreifen. Das Gesetz zielt zudem auf Bürokratieabbau.

[Mehr Informationen hier](#)

Hessisches Gesetz über Pflege- und Betreuungsleistungen

Das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Die Evaluation des HGBP hat ergeben, dass sich das Gesetz im Wesentlichen bewährt hat, wenngleich sich auch Änderungsbedarfe ergeben haben:



1. Die Selbstbestimmung in der Pflege wird gestärkt. Personen, die früher in stationären Einrichtungen gelebt haben, sollen nun die Möglichkeit bekommen, betreut in kleinen Gruppen zu wohnen.
2. Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Pflege sollen auf ein notwendiges Maß reduziert werden.
3. Die Möglichkeit, eine Vertrauensfrau zu wählen, dient der Gewaltprävention. Hintergrund ist, dass die Studie "Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland" ergeben hat, dass Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe wohnen, einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Opfer sexueller Übergriffe zu werden. Die Installierung einer Vertrauensfrau soll zu einer Sensibilisierung für das Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen beitragen und Grenzverletzungen und Übergriffe möglichst verhindern.

[Zum Gesetz und der Gesetzesbegründung geht es hier](#)

Hessen erneuert Vertrag mit Jüdischen Gemeinden

In zweiter Lesung beriet der Landtag das Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben jeweils für deren religiöse und kulturelle Bedürfnisse und für deren Verwaltung. Die vertraglichen Bestimmungen haben sich in der Vergangenheit in ihrer Gesamtheit bewährt. Daher waren im Rahmen des Änderungsvertrages nur die Höhe der Landesleistung ab dem Haushaltsjahr 2017, deren Laufzeit sowie der Zeitpunkt festzulegen, zu dem sich die Vertragsschließenden erneut über die Höhe der Landesleistung verständigen.



Land und Landesverband sind übereingekommen, die in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 gezahlte Landesleistung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 unverändert bei 4

Land und Landesverband sind übereingekommen, die in den Haushaltsjahren 2012 bis 2016 gezahlte Landesleistung in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 unverändert bei 4

Mio. € jährlich zu lassen. Im Verlauf des Jahres 2020 wird über die Höhe der Landesleistung ab dem Haushaltsjahr 2022 neu zu verhandeln sein.

Darüber hinaus haben sich das Land und der Landesverband sowie die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main darauf verständigt, den als vorübergehende freiwillige Leistung gewährten Zuschuss in Höhe von jeweils 250.000 € per annum fortzuführen. Dieser Betrag wird zudem verdoppelt, sodass der jährliche Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 jeweils 500.000 € betragen wird. Ab dem Haushaltsjahr 2018 soll der Zuschuss außerdem in jährlichem Rhythmus um jeweils 25.000 € angehoben werden, sodass er sich bis zum Jahr 2021 auf 600.000 € pro Empfänger erhöhen wird.

[Gesetzentwurf und Vertragstext finden Sie hier.](#)

Kurz notiert

DER BEGRIFF „DEPORTATION“ IN EINER PLENARDEBATTE



Am Mittwoch dieser Woche hat der Hessische Landtag über geplante Abschiebungen nach Afghanistan debattiert. Die GRÜNEN haben deutlich gemacht, dass sie die Strategie von Innenminister Thomas de Maizière, mit Massenabschiebungen ein politisches Signal zu senden, für falsch halten. Die Grüne Landtagsfraktion fordert eine Überprüfung der Einschätzung, dass Afghanistan sicher genug sei, um abgelehnte Asylbewerber dorthin zurück zu schicken.

In der Debatte über die Abschiebung hat Die Linke einen Begriff benutzt, der sich verbietet. Sie sprachen davon, dass die Abschiebungen „Deportationen“ seien. Im dritten Reich wurden in Deutschland Millionen Juden, Sinti und Roma, politisch Andersdenkende und Angehörige anderer Minderheiten in Konzentrationslager gebracht. Das waren Deportationen. Dieser Teil der deutschen Geschichte ist in seiner menschenverachtenden Grausamkeit einmalig und mit nichts zu vergleichen. Wir können das damals begangene Unrecht nicht wieder gutmachen. Aber unser aller Erbe und Verantwortung ist es, die Erinnerung an die Deportationen und Massenmorde wach zu halten, damit die Opfer und ihre Schicksale nicht vergessen werden. Und als Mahnung, dass unsere freiheitliche Demokratie immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden muss. Ich war im Oktober in der Gedenkstätte Theresienstadt. Dort schrumpfen die letzten siebenzig Jahre zu einem Moment zusammen. Es ist noch nicht lange her, dass in dieses Lager 141.000 Menschen deportiert wurden. Überlebt haben 18.000.

Die Abschiebung von abgelehnten Flüchtlingen nach ausgiebiger rechtsstaatlicher Prüfung ist in keinsten Weise damit vergleichbar.

Eva Goldbach

VERBOT VEREINIGUNG „WAHRE RELIGION“

Die GRÜNEN begrüßen das Verbot der islamistischen Vereinigung „Die wahre Religion“ und der „LIES!“-Aktion. Wer das Grundrecht der Religionsfreiheit missbraucht und gegen unsere vielfältige, offene, tolerante und friedliche Gesellschaft kämpft, den bewaffneten Dschihad befürwortet und junge Menschen radikalisiert, kann sich nicht auf die freie Ausübung dieses Grundrechts berufen. Islamismus hat in Deutschland und Hessen keinen Platz. Fanatiker und Fundamentalisten



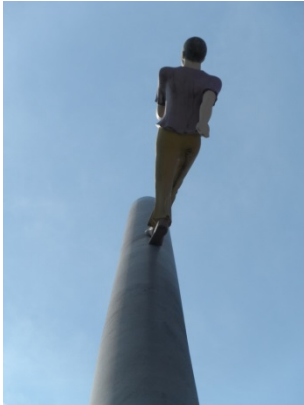
werden nicht geduldet.

Hessen setzt dagegen auf **Prävention**: Die hessische Beratungsstelle "Religiöse Toleranz statt Extremismus" im "Violence Prevention Network" wurde als bundesweit vorbildliches Projekt durch die Initiative "Deutschland – Land der Ideen" ausgezeichnet.

Mehr Infos hier: [Violence Prevention Network](#)

KULTUR GEGEN POPULISMUS

Eine bunte und vielfältige Kultur ist ein wirksames Gegenmittel gegen engstirnigen Populismus. Unsere Kultur ist gelebte Vielfalt.



Die **Förderung** für die freien Darstellenden Theater und die Soziokultur wurden **verdoppelt**. Der mit vier Millionen Euro ausgestattete "Kulturkoffer" ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen einfachen Zugang zu Museen und Malerei, Film, Tanz und Theater, Musik und anderen Ausdrucksformen – nicht nur in den Städten und Ballungsräumen, auch im ländlichen Raum.

Mehr Informationen finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Kulturrats](#).